

Zukunft der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge

Aus dem Nähkästchen der Politik

Die gesetzliche Rentenversicherung schiebt seit Jahren mehrere Probleme vor sich her. Zum einen werden wir – erfreulicherweise – immer älter. Zurzeit beziehen Männer etwa 14 Jahre und Frauen 19,5 Jahre eine Rente aus dem gesetzlichen System. Diese Zahl wird mit steigender Lebenserwartung und bei einem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von 61 Jahren in Deutschland immer dramatischer.

Zugleich funktioniert das Umlageverfahren im Generationenvertrag nicht mehr. Eigentlich sollte die erwerbstätige jüngere Generation mit ihren Beiträgen die Renten der älteren Generation finanzieren. Aufgrund sinkender Erwerbstätigkeit (z. B. Arbeitslosigkeit, geringere Geburtenraten) und fehlender gut betuchter Einzahler (z. B. befreit sind Unternehmer/Selbstständige oder Beamte) fehlen schon heute ca. 60 Milliarden Euro jährlich in der Rentenkasse, die der Staat beisteuern muss. Auch dieser Zuschuss wird dramatisch steigen, da im Jahre 2030 etwa 2 Einzahler auf einen Rentner kommen werden.

Was tut und plant die Politik?

Man kann dem Problem von zwei Seiten Herr werden.

Erstens: Einnahmenseite

Eine Erhöhung der Beitragssätze auf eine Kostendeckung (ab 25 Prozent aufwärts) ist mit der CDU/FDP nicht zu machen, da die Lohnnebenkosten stabil bleiben sollen. Diskutiert wird aber eine einseitige Beitragserhöhung zu Lasten der Arbeitnehmer, wie am Beispiel der gesetzlichen Krankenversicherung zu sehen, bei der der Arbeitgeberanteil eingefroren bleibt und Zusatzkosten auf die Beschäftigten verlagert werden.

Zum anderen werden seit Jahren von der SPD und der Linken Konzepte vorgestellt, die eine Zusammenlegung von Beamten- und Arbeitnehmerpensionen fordern, damit die Beamten mit ihren dann vorgeschriebenen Einzahlungen das gesetzliche System stützen. Auch die Einbeziehung von mehr Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ist in Planung. Schon jetzt müssen beispielsweise selbst-

ständige Lehrer oder Handwerksmeister zwangsweise in die Rentenkasse einzahlen. Dieses Einfangen der Selbstständigen fordert beispielsweise der Sozialbeirat der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht 2009, der 2 bis 3 Millionen Selbstständige ohne jegliche (eigene oder staatliche) Altersvorsorge diagnostiziert.

Zusätzlich werden ab 2005 Renten, Betriebsrenten und andere Einkünfte im Alter stärker besteuert, um Geld zurück in die Steuerkasse zu spülen. Beispielsweise erhielten seit Herbst 2009 etwa 400.000 Rentner eine Nachzahlungsaufforderung des Finanzamtes für vorenthaltene Steuern auf Altersbezüge ab 2005.

Zweitens: Ausgabenseite

Wir alle haben es miterlebt. Das Renteneintrittsalter wurde schrittweise auf das 67. Lebensjahr (ab Geburtsjahr 1964, vorher Stufenmodell) geändert. Spätestens seit 2007 ist die Forderung (u.a. der Jungen Union und von Wirtschaftswissenschaftlern) der Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 70. Lebensjahr auf dem Tisch, deren Umsetzung durchaus realistisch ist. Zugleich fordert die FDP ganz aktuell einen möglichen Renteneintritt von 60 Jahren, allerdings mit gehörigen Abschlägen, um die Zahl der Arbeitslosen zu bereinigen und die Altersteilzeitregelungen für die Unternehmen – auch als Personalplanungsinstrument – anders fortzusetzen.

Dies führt aber zu einer „Altersarmut per Gesetz“ – so der Vorwurf der Linken und Gewerkschaften –, da schon jetzt die Durchschnittsrenten in Deutschland bei unter 1.000 Euro monatlich liegen, was die Zahl der Grundsicherungsleistungsbe-



zieher (so heißt Hartz IV im Alter) dramatisch erhöhen würde.

Auch das Rentenniveau wird dauerhaft sinken, da Demografie- und Nachhaltigkeitsfaktoren sowie ein sinkendes krisenbedingtes Lohnniveau die Einzahlungen und Rentenanpassungen minimieren werden. Bis 2016 soll es keine neue Rentenerhöhung für die 20 Millionen Leistungsbezieher geben.

Zukunftsmusik

Langfristig wird an der Umstellung des gesetzlichen Rentensystems von der Umlagefinanzierung auf eine Kapitaldeckung kein Weg vorbeiführen, um die Probleme zu lösen. Hierfür sind die ersten freiwilligen Probeluftballons (Riester, betriebliche

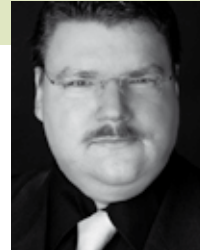
Altersversorgung, Basisrente) bereits gestartet und Angebote der Finanzindustrie zur (freundlichen) Übernahme des Systems eingeholt. Dieser strenge Schnitt muss aber zugleich mit einer Bündelung aller Sozialleistungen für die Übergangsjahrgänge gekoppelt werden. Seit langem ist dafür die Grundrente im Gespräch, die etwa auf Hartz-IV-Niveau das Auskommen im Alter sichern soll.

Auch wird über eine Zwangsverpflichtung zum Abschluss eines Riester- oder Betriebsrentenvertrages (wie in anderen Ländern bereits üblich) nachgedacht, da die freiwilligen Appelle des Gesetzgebers nicht ausreichend Früchte tragen.

Fazit

Der jungen und mittleren Generation wird nichts anderes übrigbleiben, als noch stärkere Eigenvorsorge – unter anderem durch Nutzung stattlicher Förderungen – zu betreiben, da die gesetzliche Rente eben gerade in ihrer Höhe und als einzige Einkommensquelle im Alter nicht dauerhaft sicher sein wird.

ANDREAS NAREUISCH,
beratender Betriebswirt und
Finanzfachwirt sowie
Bundessachverständiger,
www.nareuisch.de



Treffen Sie eine gute Entscheidung

Betriebliche Altersversorgung – auch hier ist die Auslagerung der Verwaltung möglich.

Als bAV-Experte übernehmen wir Abrechnung, Auszahlung, Datenpflege ... und optimieren Prozesse und Kosten. Das befreit Ihren HR-Bereich von zeitraubenden Routine-Arbeiten. Ihre Mitarbeiter, Anwärter und Betriebsrentner betreuen wir persönlich: mit festen Ansprechpartnern, die Fragen zur bAV freundlich und kompetent beantworten. **Optimal versorgt – intelligent verwaltet!**

Towers Watson. Ein neues weltweites Unternehmen, das Sie – unsere Kunden – in den Mittelpunkt stellt. Weitere Informationen: Andrea Hamid, 0611 794-156.

Benefits | Risk and Financial Services | Talent and Rewards

towerswatson.com

Copyright © 2010 Towers Watson. All rights reserved.
TW-EU-2010-15039

TOWERS WATSON 